
Protokoll öffentliche Abschlussexkursion FFH-Managementplan „Jasmund“

- Projekt:** Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1447-302 „Jasmund“
- Ort:** Kreidemuseum Rügen, Gummanz 3a, 18551 Sagard OT Neddesitz und Umgebung
- Datum/Zeit:** 06.09.2018, 15:00-18:00 Uhr
- Anwesende:** Verfahrensbeauftragte Nina Malkomes vom StALU Vorpommern
als Vertreter für den Zuständigkeitsbereich des Nationalparks Jasmund im
GGB: Dr. Ingolf Stodian

für das ausführende Planungsbüro ILN Greifswald GmbH: Sylvia Thiele, Holger Ringel

ca. 15 weitere Personen

Nach zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen fand am 06.09.2018 eine öffentliche Abschlussexkursion zur FFH-Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB; veraltete Bezeichnung FFH-Gebiet) „Jasmund“ in der Umgebung des Kreidemuseums Rügen statt. Es nahmen ca. 20 Personen daran teil, unter ihnen Landbesitzer, Flächennutzer, Behördenvertreter, Vertreter von Vereinen und Verbänden sowie interessierte Bürger aus der Region. Der Weg führte die Exkursionsteilnehmer zu insgesamt sieben Standorten (siehe S. 9), an denen ausgewählte FFH-Lebensraumtypen und Habitate von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie gezeigt wurden. Sylvia Thiele und Holger Ringel vom beauftragten Planungsbüro ILN Greifswald erläuterten die Erhaltungszustände und vorgesehenen Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter. Es wurde Gelegenheit zu Rückfragen und Hinweisen gegeben.

Im Folgenden werden die angesteuerten Standorte und die vorgesehenen Maßnahmen vorgestellt.

Standort 1: Abgrabungsgewässer im Kreidebruch Gummanz (LRT 3150, Habitat des Fischotter)

Am Grunde des seit 1962 aufgelassenen Kreidebruchs bei Gummanz liegt ein eutrophes Abgrabungsgewässer. Es ist als LRT 3150 im Erhaltungszustand C sowie als Fischotter-Habitat im Erhaltungszustand A kartiert worden. Die Ursache für den ungünstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 liegt in der geringen Diversität der Verlandungsvegetation und der aquatischen Vegetationsformen. Es sind nur wenige lebensraumtypische Pflanzenarten vorhanden. Beeinträchtigungen bestehen nicht. Das Kleingewässer ist ungefährdet. Im Managementplan wurden folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes,
- Erhalt der natürlichen Sukzession und Dynamik,
- Erhalt naturnaher Gewässerstrukturen als Habitatstrukturen für den Fischotter.



Abb. 1: Abgrabungsgewässer im Kreidebruch Gummanz (Foto: Thiele 2016)

Standort 2: Halbtrockenrasen im Kreidebruch Gummanz (LRT 6210)

Auf einem kleinen Plateau im ehemaligen Kreidebruch Gummanz hat sich ein Halbtrockenrasen auf kalkigem Untergrund entwickelt. Er wurde als LRT 6210 im Erhaltungszustand B kartiert. Stellenweise ist die Vegetation lückig und der reine Kalk steht an. Von Osten aus schreitet die Sukzession voran und Sträucher wandern ein. Der Halbtrockenrasen ist artenreich. Er wird vom Verein der Freunde und Förderer des Nationalparks Jasmund gepflegt. Diese Pflege ist für den Erhalt des Halbtrockenrasens unbedingt aufrechtzuerhalten. Im Managementplan wurden folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Fortführung der Pflegemahd,
- Offenhaltung durch regelmäßige Beseitigung aufkommender Gehölze.



Abb. 2: Halbtrockenrasen im Kreidebruch Gummanz von der Aussichtsplattform des „Kleinen Königsstuhls“ aus gesehen (Foto: Malkomes 2018)

Standort 3: Kleingewässer nordwestlich von Gummanz (LRT 3150, Habitat der Rotbauchunke und des Fischotter)

Nordwestlich von Gummanz befindet sich ein flaches Kleingewässer zwischen einer Ackerfläche und einem extensiv genutzten Grünland. Es ist schlammig und flächendeckend mit einem lockeren Igelkolben-Kleintrüffelpflanzengesellschaft bewachsen. Die Uferzonen sind durch Seggenriede und ein Rohrglanzgras-Röhricht geprägt. In der offenen Wasserfläche kamen zum Kartierzeitpunkt 2016 Schwimmblattfluren des Schwimmenden Laichkrautes und Schwebematten der Untergetauchten Wasserlinse vor, weshalb das Gewässer als LRT 3150 im Erhaltungszustand B kartiert wurde. Gleichzeitig ist es Habitat von Rotbauchunke und Fischotter. Zum Exkursionszeitpunkt 2018 war das Gewässer ausgetrocknet und die aquatische Vegetation abgestorben. Zu diesem Zeitpunkt wäre es nicht als LRT 3150 ansprechbar gewesen. Das Gewässer ist aufgrund seiner Lage durch Nährstoff- und Pestizideinträge gefährdet. Die Nährstoffzufuhr vom nahe gelegenen leicht hängigen Acker wird aus dem Vorkommen einer breiten Brennessel-Staudenflur zwischen Acker und Kleingewässer ersichtlich. Im Managementplan wurden folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes,
- Erhalt des offenen Charakters des Gewässers,
- Erhalt vorhandener Offenlandstrukturen in der Umgebung des Gewässers im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagements,
- Erhalt eines ≥ 20 m breiten Gewässerrandstreifens ohne oder mit extensiver Nutzung zum Grünland,
- Anlage eines ≥ 20 m breiten Gewässerrandstreifens ohne oder mit extensiver Nutzung zum Acker,
- Erhalt naturnaher Gewässerstrukturen als Habitatstrukturen für den Fischotter.

Die Neuanlage des Gewässerrandstreifens setzt eine freiwillige Mitwirkungsbereitschaft des Landeigentümers/Flächennutzers voraus. Als Umsetzungsvarianten bieten sich ökologische Vorrangflächen (ÖVF) im Rahmen des Greenings oder mehrjährige Blühflächen (Förderung als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) an. Dabei sind die Vorschriften für maximale Streifen-

breiten zu beachten. Auch die Einrichtung einer Grunddienstbarkeit mit Entschädigung kann zur Umsetzung verwandt werden. Bei den außerhalb des GGB gelegenen Flächenanteilen für den Maßnahmenkomplex „Erhalt bzw. Anlage von Gewässerrandstreifen“ handelt es sich um Maßnahmen nach Artikel 10 der FFH-Richtlinie.



Abb. 3: Kleingewässer nordwestlich von Gummanz (Foto: Thiele 2017)

Standort 4: Kreidebruch Räsın (LRT 6210, LRT 3140, Habitate des Kammmolchs, der Rotbauchunke und des Fischotters)

Der aufgelassene Kreidebruch Räsın beherbergt mehrere Schutzgüter: einen großflächigen Wiesenhafer-Zittergras-Halbtrockenrasen, der als LRT 6210 im Erhaltungszustand B kartiert wurde sowie mehrere Abgrabungsgewässer, die als LRT 3140 ebenfalls im Erhaltungszustand B kartiert wurden. Diese sind (zum Teil) Habitate des Kammmolchs und der Rotbauchunke sowie des Fischotters. Mit Ausnahme der Fischotter-Habitate befinden sie sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Fischotter-Habitate wurden aufgrund der Strukturarmut der Verlandungszonen in einen ungünstigen Erhaltungszustand eingestuft.

Für die Abgrabungsgewässer wurden im Managementplan folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes,
- Erhalt des offenen Charakters der Gewässer,
- Erhalt vorhandener Offenlandstrukturen in der Umgebung der Gewässer im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagements,
- Erhalt naturnaher Gewässerstrukturen als Habitatstrukturen für den Fischotter.

Für den Erhalt des wertvollen Halbtrockenrasens ist in unregelmäßigen Abständen eine Entbuschung erforderlich. Diese wird von der Nationalparkverwaltung bedarfsweise an wechselnden Stellen durchgeführt, denn der Kreidebruch befindet sich in der Pflegezone des Nationalparks.

Für den Halbtrockenrasen wurden im Managementplan folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Fortführung der Pflegemahd,
- Offenhaltung durch regelmäßige Beseitigung aufkommender Gehölze.



Abb. 4: Blick vom Wanderweg in den Kreidebruch Räsing (Foto: Malkomes 2018)

Standort 5: Glatthaferwiese nördlich des Kreidebruchs Räsing (LRT 6510)

Nördlich des Kreidebruchs Räsing schließt sich auf einem nach Norden abfallenden Flachhang eine Glatthaferwiese an, die durch die Grenze des GGB geschnitten wird. Sie wurde als LRT 6510 im Erhaltungszustand B kartiert. Die Wiese ist reich an Kräutern, die Bestandsstruktur ist schütter bis lückig. Kennzeichnende Pflanzenarten sind Glatthafer, Gewöhnliches Ruchgras, Rot-Straußgras, Rot-Schwingel und Wolliges Honiggras sowie Gemeine Schafgarbe, Wilde Möhre, Spitz-Wegerich, Weißes Labkraut und Gamander-Ehrenpreis. Am südwestlichen Rand des LRT verläuft ein selten frequentierter Reit- bzw. Wanderweg, von dem keine Störungen ausgehen. Der Anteil der Kräuter liegt bei > 25 %. Die Wiese wird vermutlich zweischurig gemäht. Die Nutzung ist für den Erhalt des LRT unbedingt fortzuführen. Im Managementplan wurde folgende Maßnahme abgeleitet:

- Fortführung der extensiven Grünlandnutzung.



Abb. 5: Glatthaferwiese nördlich des Kreidebruchs Räsing (Foto: Malkomes 2018)

Standort 6: Tieschower Bach nördlich von Gummanz (LRT 3260, Habitat des Fischotters)

Der Tieschower Bach ist ein naturnaher Bach, der in einem Erlen-Eschenwald nördlich des Langen Berges entspringt und in Richtung Großer Jasmunder Bodden entwässert. Größtenteils durchfließt der Bach fließgewässerbegleitende Erlen-Eschen-Auenwälder, Sumpfschilf-Erlenbrüche und gelegentlich kleine Feuchtbrachen und Quellfluren. Er nimmt insgesamt drei kleinere Nebenbäche auf und durchfließt innerhalb des GGB zwei Durchlässe, die schmäler als 5 m sind. Das Substrat ist im Oberlauf großflächig Torf und im Mittellauf großflächig Sand. Stellenweise liegen große erratische Blöcke im Bachbett sowie geworfene Baumstämme. Die Fließgeschwindigkeit ist schnell, örtlich plätschert der Bach, wenn er über Steilstufen fließt. Der Verlauf des Baches ist geschlängelt, plötzliche Richtungswechsel und Mäander kommen nicht vor, ebenso wenig Prall- und Gleithänge. Die Wasserführung ist flach, stellenweise gibt es Ausfällungen von Eisenocker. Aufgrund der Beschattung ist keine echte Wasservegetation ausgebildet. Über den Bachlauf verlaufen zahlreiche Wildwechsel, randlich befinden sich Schweinehüllen.

Der Tieschower Bach wurde als LRT 3260 sowie als Fischotter-Habitat im Erhaltungszustand B kartiert. Eine Beeinträchtigung besteht in der fehlenden ökologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers. Im Managementplan wurden folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes,
- Erhalt der natürlichen Sukzession und Dynamik,
- Herstellung der Durchgängigkeit für aquatische Wirbellose durch den Bau eines Kastendurchlasses,
- Herstellung der Durchgängigkeit für aquatische Wirbellose durch die Schlitzung von Aufschüttungen und Dämmen,
- Erhalt naturnaher Gewässerstrukturen als Habitatstrukturen für den Fischotter.



Abb. 6: Versandeter Rohrdurchlass am Tieschower Bach nordwestlich von Gummanz. Hier soll in der Umsetzungsphase des Managementplanes ein Kastendurchlass eingebaut werden. (Foto: Thiele 2017)

Standort 7: Glatthaferwiese am Tribbsowberg nordwestlich von Gummanz (LRT 6510)

Am Tribbsowberg nordwestlich von Gummanz befindet sich eine große Glatthaferwiese in kuppiger Stauchmoräne, die sich in zwei Teilflächen um ein Abgrabungsgewässer mit Gehölzsaum erstreckt. Sie wurde als LRT 6510 im Erhaltungszustand B kartiert. Das Substrat ist frischer Sand. Neben Glatthafer kommt auch Rot-Schwingel dominant auf der Fläche vor. Weitere Süßgräser sind Wiesen-Fuchsschwanz, Gewöhnliches Knautgras, Wiesen-Rispengras und Rot-Straußgras. An Kräutern kommen Gewöhnliche Schafgarbe, Wiesen-Kerbel, Wilde Möhre, Weißes Labkraut, Gewöhnlicher Bärenklau, Gewöhnlicher Hornklee, Spitz-Wegerich, Scharfer Hahnenfuß, Rot-Klee und Gamander-Ehrenpreis vor. Der Anteil der Kräuter liegt zwischen 25 und 40 %. Die Wiese wird vermutlich zweischürig gemäht. Die Nutzung ist für den Erhalt des LRT unbedingt fortzuführen.

Im Managementplan wurde folgende Maßnahme abgeleitet:

- Fortführung der extensiven Grünlandnutzung.

Für den nordwestlichen Bereich des Grünlandes kann diese Maßnahme nicht gelten. Hier reicht der Grünlandschlag in die Kernzone des Nationalparks hinein. Dieser Teilbereich wird in den nächsten Jahren in die freie Sukzession übergehen.



Abb. 7: Glatthaferwiese am Tribbsowberg nordwestlich von Gummanz
(Foto: Thiele 2017)

Während bzw. nach der Exkursion wurden auch folgende Themenbereiche diskutiert: Notwendigkeit der Anlage von Pufferstreifen, fehlende Untersuchungen zu Erosion und Nährstoffeinträgen, Freiwilligkeit der Maßnahmenumsetzung und Ausgleichszahlungen für kooperierende Landwirte, Vorkommen des Fischotters auf Jasmund und Häufigkeit von Fischotter-Totfunden, Moorrenaturierungen und Bau von Staueinrichtungen im Nationalpark, initiale Karsterscheinungen auf Jasmund sowie das geplante Bauvorhaben „Königsweg“ der Stadt Sassnitz und des Nationalparkzentrums Königsstuhl.

Für das Protokoll

S. Thiele

06.12.2018



